



Postulat 80

Eingang Stadtkanzlei: 26. April 2017

Luzerner Seebecken: Reduktion der Höchstgeschwindigkeit privater Motorboote

Die Stadt Luzern hat mit der Wasserfläche im Luzerner Seebecken einen nahen, einzigartigen und vielseitig genutzten Aussenraum. Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum und verändertem Freizeitverhalten wächst der Nutzungsdruck auch auf dieser „Verkehrs- und Freizeitfläche“, insbesondere in den Sommermonaten. Dabei gilt es in zunehmendem Masse aufeinander Rücksicht zu nehmen unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten.

Als sanfte, ruhige und umweltfreundliche Freizeitaktivitäten auf dem See zählen etwa das Schwimmen, Rudern, Kanufahren, Segeln und neuerdings auch das Paddeling.

Als störend laute und als weniger umweltfreundlich sind alle Tätigkeiten zu betrachten, die mit Motorbooten ausgeführt werden müssen. Motorboote verursachen in Abhängigkeit der Geschwindigkeit Lärm und Schadstoffausstoss und zudem einen hohen Wellenschlag, der in den Uferpartien für Flora und Fauna schädigend sowie für die sanften Wassersportarten störend wirkt.

Aus diesen Gründen gilt gemäss der See- und Freizeitkarte „Ahoi“ (Ausgabe 2012) eine Höchstgeschwindigkeit für private Motorboote von maximal 10 km/h innerhalb (nordwestlich) der Markierungslinie auf der Höhe Tribtschen und Seeburg.



Ausschnitt See- und Freizeitkarte „Ahoi“ (Ausgabe 2012) mit heutiger Markierungslinie für $v=10$ km/h (rot gestrichelt) zwischen Tribtschen und Seeburg

Ausserhalb (südöstlich) dieser Markierungslinie und ausserhalb der Uferzonen (300 m) können Motorboote heute bis auf eine Geschwindigkeit von 50 km/h Vollgas geben (Richtgeschwindigkeit Tag), was die obgenannten Auswirkungen zur Folge hat, gerade auch auf dem „Stadtgebiet“ auf Höhe Tribtschen-Matthof-Seeburg-Hermitage.

Zu bemerken ist, dass sich für Segelausfahrten das ideale Windrevier in der Sommerzeit infolge der Thermik im Gebiet Luzerner Seebeckens bis zum Meggenhorn befindet. Auch quasi jede Ruder- und Kanutour ab der Stadt Luzern geht mindestens bis zum Ende des Luzerner Seebeckens auf Höhe Meggenhorn-Haslihorn. Eine Reduktion der maximalen Geschwindigkeit würde diesbezüglich die Attraktivität des Seebeckens beträchtlich steigern und zudem sicherer gestalten.

Zu bemerken ist weiter, dass die Kursschiffe im Durchschnitt maximal mit zirka 20–25 km/h fahren. Für Kursschiffe gilt bereits heute eine Ausnahme in der erweiterten Uferzone, da sie ja Halteorte anfahren müssen. Für Kursschiffe wird eine Reduktion der maximalen Geschwindigkeit somit nichts ändern.

Zum Schutz vor negativen Umwelteinflüssen und vor Lärmemissionen und zum Schutz der sanften Wassernutzungen bitten wir den Stadtrat, sich bei den zuständigen Stellen¹ dafür einzusetzen, dass für private Motorboote die Richtgeschwindigkeit tags von 50 km/h im Luzerner Seebecken in geeigneter Weise deutlich reduziert wird. Da es wohl beidseitig eine merkbare Landmarke benötigt, schlagen wir als Abgrenzung eine Linie zwischen Meggenhorn und Haslihorn vor.

Wir lassen dabei bewusst offen, ob die Reduktion durch Verlegung der heutigen 10 km/h-Linie hinaus zur Linie Meggenhorn/Haslihorn erfolgt, oder durch eine leicht abgestufte und abgeschwächtere Form mit weniger Zeitverlust, indem eine generelle Herabsetzung der Richtgeschwindigkeit tags auf beispielsweise 20 km/h zwischen der heutigen 10 km/h-Linie bis zur Linie Meggenhorn/Haslihorn vorgegeben wird.

András Özvegyi und Stefan Sägesser
namens der GLP-Fraktion

Luzia Vetterli und Cyrill Studer Korevaar
namens der SP/JUSO-Fraktion

Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser
namens der G/JG-Fraktion

¹ Interkantonale Schifffahrtskommission Vierwaldstättersee (ISKV), oder Aufsichtskommission Vierwaldstättersee AKV, oder Strassenverkehrsamt Luzern, oder uwe Kt LU